

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbestellliste 6100.

Alle kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirthschaftl. Beilage“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Hausenstraße 134, in Hohnstein: bei Herrn Stadtkassirer Reinhard, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Bogler, Invalidenbank und Rudolf Woffe, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und in Hamburg: Karoly & Liebmann.

Nr. 148.

Schandau, Dienstag, den 22. December 1896.

40. Jahrgang.

Wir ersuchen höflichst, die für die am nächsten Mittwoch zur Ausgabe gelangende Weihnachtsnummer bestimmten Inserate uns möglichst bis **Dienstag Nachm.** zuzusenden.

Die Sonnabend-Nummer fällt infolge der Feiertage aus.

Expedition der Sächsischen Elbzeitung.

### Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werthen Leser, ersuchen wir hierdurch ganz ergebenst, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. Januar 1897 beginnende erste Quartal des

41. Jahrganges

der in unserm Verlage wöchentlich dreimal erscheinenden

### „Sächsischen Elbzeitung“, Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau

und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Eine Fülle höchst spannenden und interessanten Inhaltes bieten das **Illustrirte Sonntagsblatt**, die **Practischen Mittheilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirthschaft**, die **Seifenblasen** und die **Zeitbilder**.

Abonnementspreis pro Quartal nur 1 Mk. 50 Pfg.

Alle kaiserlichen Postanstalten (Postzeitungskliste Nr. 6243), die Briefträger und unsere Zeitungsboten nehmen auf die „Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preisauflage an.

**Inserate** finden in der „Sächsischen Elbzeitung“ durch ihren sich immer mehr und mehr ausdehnenden Leserkreis die zweckentsprechendste Verbreitung.

### Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

#### Politisches.

Dem Reichstage sind in voriger Woche die beiden Häuser des preussischen Landtages fast unmittelbar in die Weihnachtsferien nachgefolgt, so daß jetzt auf parlamentarischen Gebiete vollständige weihnachtliche Ruhe herrscht.

Die Vorlage über die Reform der Militärstrafprozessordnung scheint im Bundesrathe noch nicht völlig zur Erledigung gelangt zu sein, wenigstens ist sie in dem halbamtlichen Bericht über die Tagesordnung der jüngsten Wochenplenarversammlung des Bundesrathes nicht mit erwähnt worden. Unter diesen Umständen dürfte die genannte Vorlage dem Reichstage wohl erst im Januar zugehen.

Zum Fall Brünewitz wird jetzt gerüchweise gemeldet, daß der Kaiser das kriegsgerichtliche Urtheil gegen den Lieutenant v. Brünewitz nicht bestätigt, sondern vielmehr eine neue Untersuchung der Angelegenheit angeordnet habe.

Der Hamburger Streik hat bei dem kürzlichen parlamentarischen Diner beim Reichskanzler, welches bekanntlich durch die Anwesenheit des Kaisers ausgezeichnet wurde, ein hervorragendes Gesprächsthema gebildet. Der Monarch selbst verkehrte in seiner Unterhaltung mit einem der anderen Tischgäste diesen Gegenstand und bekundete seine Genugthuung über den energischen Widerstand des

Arbeitgeberverbandes gegenüber den Forderungen der Streikenden. Er knüpfte hieran verschiedene Betrachtungen über eine fest organisirte Verbindung der Arbeitgeber unter einander und betonte, daß eine solche Vereinigung allen Verheerungen der Arbeiter erfolgreich entgegenzutreten könne und auch den Arbeitern selbst nur Segen bringen würde. Im Uebrigen ist zum Stande des Hamburger Streiks zu melden, daß der Senat die ihm unterbreitete Resolution der feiernden Arbeiter, welche seine Vermittelung zur Beilegung des Ausstandes anruft, mit der Aufforderung beantwortet hat, die Ausständigen sollten zunächst die Arbeit unverzüglich wieder aufnehmen. Falls dies geschehe, will der Senat eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und verwandter Gewerbe veranlassen und zur Beseitigung vorhandener Mißstände mitwirken.

Wegen der Ermordung und Veranbung des deutschen Kaufmanns Häfner in Tanger, hat die Reichsregierung durch ihren dortigen Gesandten, Grafen Lattenbach, mit erfreulicher Raschheit Genugthuung von der marokkanischen Regierung verlangt. Zunächst ist die Ermittlung und Entthauptung des oder der Schuldigen vom Gesandten unter Vorbehalt weiterer Ansprüche gefordert worden. Wie verlautet, soll zur Unterstützung dieser Forderungen ein deutsches Kriegsschiff nach Tanger abgegangen sein.

In Frankreich macht eine neue Spionengeschichte à la Dreyfuß Aufsehen. Der frühere Artilleriehauptmann Guillot ist in Amiens verhaftet worden, weil er sich einer gegen ihn 1886 eingeleiteten Untersuchung wegen Spionageverdachts durch die Flucht nach dem Auslande entzogen hatte. Vor Kurzem war Guillot im Glauben, die Sache sei verjährt, nach Frankreich zurückgekehrt und hatte sogar das Kriegsministerium um Auszahlung seines zehnjährigen Ruhegehaltes er sucht. Die Antwort hierauf war die Verhaftung des Heimgekehrten. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit bleibt noch abzuwarten.

In der italienischen Deputirtenkammer haben sich die Radikalen und Socialisten wieder einmal eine wohlverdiente Schlappe zugezogen. In der Freitagssitzung gelangte der Gesetzentwurf zur Beratung, welcher eine Million Lire als Apanage für den Kronprinzen Victor Emanuel forderte. Die Radikalen Imbriani und Laronie, sowie der Socialist Costa sprachen gegen die Vorlage, wobei letzterer in einer Weise seinen antimonarchischen Standpunkt vertrat, daß ihm der Präsident unter Beifallsbezeugungen des Hauses das Wort entzog. Nachdem Ministerpräsident Rudini diesen sonderbaren Patriotismus gehörig heimgeleuchtet hatte, sand zuerst ein Anschlagantrag durch Jucius Annahme, wonach der Kammerpräsident ermächtigt wird, dem Könige die Gefühle der Dankbarkeit und Ergebenheit der Volksvertretung für ihn und sein Haus auszudrücken. Hierauf wurde der genannte Gesetzentwurf mit gewaltiger Mehrheit angenommen.

König Alexander von Serbien ist von seinen Reisen nach Oesterreich und Italien am Freitag wieder in Belgrad eingetroffen. Man wird wohl nicht irren, wenn man annimmt, daß der jüngste verhältnismäßig lange Aufenthalt des serbischen Herrschers in Wien als die Einleitung zu einer freundlicheren Gestaltung der Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu Serbien zu betrachten ist.

Der nach Konstantinopel zurückgekehrte russische Botschafter v. Reizow hatte unmittelbar nach seiner Rückkehr Unterredungen mit den anderen Botschaftern. Es soll unter den Botschaftern völlige Einigkeit über die weitere Behandlung der türkischen Reformfragen bestehen.

Auf Cuba soll eine entscheidende militärische Action bevorstehen. Die Aufständischen ziehen sich in der Provinz Santa Clara zusammen, die spanischen Truppen rücken ihnen dorthin nach. Die Insurgenten auf den Philippinen wurden von den spanischen Truppen bei bei Bulacan geschlagen. Inzwischen verschärft sich die wegen Cubas zwischen Spanien und Nordamerika entstandene neue Spannung. Der für auswärtige Angelegenheiten bestehende Ausschuss des amerikanischen Senats hat die Resolution Cameron angenommen, welche die Anerkennung der „Republik Cuba“ durch die Vereinigten Staaten empfiehlt.

#### Locales und Sächsisches.

Schandau. Der vergangenen Sommer zur Schutztruppe nach Ost-Afrika abgegangene Sohn unseres Tischlermeisters Gustav Tröger hier, der Zahlmeister Aspirant Bruno Tröger, ist laut einer gestern beim hiesigen Stadtrath eingegangenen und den Eltern mitgetheilten Nachricht am 26. vorigen Monats in Kilimatinde verschieden. Der Verlust dieses hoffnungsvollen Sohnes ist für die Angehörigen umso schmerzlicher, als es ihnen nie vergeblich ist, die Grabstätte weder zu sehen noch zu schmücken. Der Theilnahme der ganzen hiesigen Bevölkerung an dem Schmerz darf die allgemein hochgeachtete Familie Tröger wohl versichert sein.

Der gestrige letzte Weihnachts-Sonntag hatte unserer Stadt aus der ganzen Umgebung zahlreiche Be-

sucher und darunter augenscheinlich auch viel Kauflustige zugeführt. Den größten Verkehr zeigten die Nachmittagsstunden, zu welcher Zeit ein Blick in die Läden die wohlthuende Gewissheit schuf, daß die großen Anstrengungen der Geschäftswelt in Bezug auf Reichhaltigkeit des Gebotenen und gefällige Gruppierung all der verschiedenartigen Dinge doch ihre gute Wirkung übten und dann abends die mannigfachen Festgeschenke wohlverpackt aus der Stadt gebracht wurden.

Der Director der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Herr Kuchenbuch, hatte am Donnerstag die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef in Wien in Audienz empfangen zu werden. Im Verlaufe der Audienz, die einen privaten Charakter trug, kam Sr. Majestät auf die Verhältnisse der von Herrn Director Kuchenbuch vertretenen Gesellschaft zu sprechen und äußerte dabei: „Da befahren Sie ja die schönste Strecke der Elbe“.

Der „Pirn. Anz.“ schreibt: Bezüglich der in unserm amtschauptmannschaftlichen Bezirke vor einigen Tagen zur Entlarung gekommenen Russenbände, welche unter dem stolzen Titel einer römischen Verlagsfirma-Kapelle nicht nur im hiesigen Bezirke, sondern auch in vielen Städten und Ortschaften unseres Vaterlandes „Große Militär-Concerte“ abhielt, ist des Weiteren mitzutheilen, daß dieselbe sich nunmehr aufgelöst hat und ihre Mitglieder nach den verschiedensten Himmelsrichtungen von hier aus verduftet sind. Uebrigens befanden sich bei der Kapelle auch einige Akrobaten, welche, während erstere in einem Locale concertirten, in einem anderen Locale sich producirten und dabei noch manchen Nidel einstrichen. Erwähnenswerth ist auch noch, daß die Concerte der Kapelle, wohl in Folge des fremdländischen Namens und des „zweierlei Tuches“ fast überall recht gut besucht waren und klingende Erfolge brachten.

Verjährung von Forderungen. In § 1017 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen ist für gewisse Forderungen eine dreijährige Verjährung angeordnet, die — mit einigen wenigen Ausnahmen — mit dem Schlusse des Jahres beginnt, in welchem eine Forderung fällig geworden ist, so daß also mit Ablauf des Jahres 1896 die aus dem Jahre 1893 herrührenden bezüglichen Forderungen erlöschen. Unterbrochen wird die Verjährung außer durch Anerkennung der Forderung durch deren gerichtliche Geltendmachung, sei es durch Klagerhebung oder durch Anbringung eines Zahlungsbefehles, nur noch jetzt geltendem Rechte die Zustimmung der Klage oder des Zahlungsbefehls an den Schuldner noch vor dem Eintritt der Verjährung erfolgen; es genügt also nicht mehr, wie ebenfalls in erwähnten Gesetzbuche bestimmt ist, die bloße Einreichung bei Gericht, worauf wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen wollen. Da erfahrungsgemäß jedes Mal am Jahreschlusse derartige Sachen bei den Gerichten sich häufen, so liegt es in Jedes eigenem Interesse, sein Vorgehen nicht bis in die letzten Tage zu verschieben. Es können leicht Umstände eintreten, die wegen Kürze der Zeit die Justellung unmöglich machen, und dann ist die Mühe umsonst gewesen, abgesehen von den Kosten und dem Verluste der Forderung.

Von Neujahr ab ist das Detailreisen nur noch für Wein, Nähmaschinen, Leinen und Wäsche erlaubt, für alles Uebrige verboten. Am meisten werden die Firmen betroffen, welche seither mit Tuch und Schnittwaaren aller Art die wohlhabenderen Gegenden des Landes abgeklopft haben. Ganz besonders erfreulich ist es, daß den mit Tuch herumziehenden fremden Schwindlern, welche vorgeben Concursumwaaren zu veräußern, das Handwerk gelegt ist, denn sie betrogen zu meist das Landvolk in Maß und Qualität schauerhaft.

Die Oberkirchleithener Sandsteinwerke bei Königstein werden nun auch elektrisches Licht erhalten; denn im Steinagewerk wird mit Hilfe der Dampfmaschine eine dortselbst eingetrossene Dynamo-Maschine in Betrieb gebracht werden. Diese Beleuchtung ermöglicht es, daß bei kurzen Tagen die Arbeitszeit im Bruch-Etablissement verlängert werden kann, was sicherlich von dem Arbeitspersonal mit Freuden begrüßt werden wird.

In einem Dorfe bei Pirna hatte kürzlich ein dortiger Einwohner sein fettes Schwein schlachten lassen, und man war gerade dabei, das Wellfleisch herauszuschneiden, als plötzlich der Gerichtsvollzieher auf der Bildfläche erschien und das Schwein mit einem Siegel zierte. Die Geflüchter der wellfleisch-lüsteren Leuten sollen in diesem Moment an Länge bedeutend zugenommen haben.

Auf schreckliche Weise verunglückte am Donnerstag Abend der bei Herrn Fuhrwerksbesitzer Loch in Mockethal beschäftigte Geschirrführer Emil Franke von dort. Auf der Chaussee zwischen Sportitz und Mügeln wollte derselbe vom Wagen steigen, blieb aber hängen, so daß sein eigenes Geschirr ihn überfuhr. Der Schwerverletzte wurde alsbald aufgefunden und nach dem Pirnaer Stadtfrankenhanse überführt, woselbst er wenige Stunden danach unter fürchterlichen Qualen verschied.

Dresden. Herr Landgerichtsdirector Frommhold ist

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr auszugeben. Preis für die gepostete Copypolzeile oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet (tabellarische und complicirte nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ unterm Strich 20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.